

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)  
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 12/8046 —

**Aufbau und Finanzierung des Energiesektors in Indien mit Hilfe der Kreditanstalt  
für Wiederaufbau (Deutsche Kofinanzierung für umstrittene Weltbankprojekte)**

Die indische Stromproduktion ist heute zu 70 % von Kohle abhängig. Die Weltbank hat diesen Sektor in den letzten 43 Jahren mit 56 Projekten aufgebaut. Im Juni 1993 kam sie allerdings zu dem Schluß, daß Indien unter einem „kapital- und energieintensiven Entwicklungsmo dell“ einer „ineffizienten Herstellung und Verwendung von Energie“ sowie fehlenden Anreizen für Sparmaßnahmen leide. Gemäß bankinterne Richtlinien müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen für Weltbankvorhaben mögliche Alternativen zu den vorgesehenen Projekten abklären. Entsprechende Abklärungen fehlen aber in den Projektunterlagen. Die einseitige Förderung von Kraftwerken entspricht nicht der Energiepolitik der Weltbank, wie sie seit Herbst 1992 proklamiert. Ein Bericht des Operation Evaluation Development (OED) der Weltbank bestätigt, daß Indien eine Strategie brauche, die der Nachfragesteuerung und dem Stromsparen zumindest die gleiche Priorität wie dem Kraftwerkbau gebe.

Ein Bericht der US-Behörde USAID, der im Rahmen einer Weltbankuntersuchung über den indischen Energiesektor das Energiesparwesen in Indien hervorhebt, gibt an, daß durch eine effizientere Nutzung der Energie neue Kraftwerke auf absehbare Zeit in dieser Dimension unnötig würden. Nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen beklagen nicht nur die falsche energiepolitische Weichenstellung, sondern insbesondere auch die schweren sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die indische Bevölkerung in der Projektregion. Eine bankinterne Untersuchung der Umweltabteilung vom Mai 1992 stellte „Arbeitslosigkeit, insbesondere unter der ursprünglichen Lokalbevölkerung, eine unangemessene Entschädigung für die Umsiedlung, unangemessene Wohnverhältnisse und das Wachstum von Slumsiedlungen, eine unangemessene Wasserversorgung, die Verschmutzung der Trinkwasserquellen und die Beeinträchtigung der Waldressourcen“ fest.

Trotzdem finanziert die Weltbank einen wichtigen Teil des 8. Fünfjahresplanes der indischen Regierung für den Energiesektor mit, der weiterhin auf die konventionellen Energieträger Kohle und Erdöl setzt und keine Maßnahmen bestimmt, die den sozialen und ökologischen Problemen gerecht werden.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 7. Juli 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Innerhalb dieses Programms will die Weltbank insbesondere die National Thermal Power Cooperation, die staatliche Kohlekraftwerksgesellschaft, unterstützen. Die Kohlekraftwerkskapazität soll bis 1997 um 8 000 Megawatt erhöht werden, der Kohleverbrauch soll sich bis zum Jahr 2005 auf 400 Mio. t verdoppeln. Der Exekutivrat bewilligte dafür einen Kredit von 400 Mio. Dollar. Bei der Entscheidung enthielt sich die Bundesrepublik Deutschland. Zwei weitere Kredite im gleichen Umfang wurden für die nächsten drei bis vier Jahre angekündigt. Zwar gibt es für dieses jüngste Projekt einen „Umweltaktionsplan“ und Verpflichtungen der Kraftwerksgesellschaft für eine neue Umsiedlungspolitik. Doch das „weitere soziale Umfeld“ wurde nicht untersucht. Im Gegenteil, die Lösung sämtlicher sozialer und ökologischer Probleme werden einmal mehr in die Zukunft verschoben. Untersuchungen über die schwerwiegenden Belastungen der ganzen Region mit Quecksilberrückständen, die seit den 80er Jahren bekannt sind, sollen beispielsweise bis Januar 1996 durchgeführt werden. Das gleiche Problem gilt für die versprochene Besserstellung der bisher umgesiedelten Bevölkerung. Budgets für die versprochenen sozialen Aktionspläne innerhalb des Projekts, beispielsweise für die versprochene Besserstellung der umgesiedelten Bevölkerung gibt es nicht.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kofinanzierte bzw. finanzierte nach dem Staff Appraisal Report der Weltbank von Juni 1993 im Zusammenhang mit dem NTPC (National Thermal Power Cooperation) Power Generation Project der Weltbank folgende NTPC Power Plants (Kohle- und Gaskraftwerke): Singrauli I & II, Dadri, Kobra I & II, Ramagundam I & II und Farakka I & II.

Im Haushalt 92, Einzelplan 23 – Finanzielle Zusammenarbeit –, waren 40 Mio. DM, Kategorie B, für Rihand II vorgesehen. Im Haushalt 91, Einzelplan 23 – Finanzielle Zusammenarbeit –, waren 150 Mio. DM, Kategorie B, für Rihand vorgesehen. Nach dem Bericht der Weltbank wurde das Kohlekraftwerk Rihand I nicht von der Bundesrepublik Deutschland kofinanziert.

Rihand II soll im Rahmen des 8. Fünfjahresplans gebaut werden.

1. Wird die Bundesregierung sich an der Finanzierung des Kraftwerks Rihand II, so wie es im 8. Fünfjahresplan geplant ist und im Haushalt 92 vorgesehen war, beteiligen?  
Wenn ja, in welcher Höhe?  
Wenn nein, mit welcher Begründung?

Eine deutsche Beteiligung an der Finanzierung des Kraftwerks Rihand II ist nicht mehr vorgesehen. Dagegen sprechen sektorpolitische Überlegungen, die in den operationalen Prüfungskriterien für Stromprojekte festgelegt sind, und Umweltgesichtspunkte.

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse hat die Bundesregierung, die noch in den Jahren 1991 und 1992 eine finanzielle Beteiligung an Rihand I bzw. II vorgesehen hatte, sich bei der Abstimmung im Exekutiv Board der Weltbank über die Finanzierung des 8. Fünfjahresplans enthalten, der den Bau von zwei neuen Kohlekraftwerken in Rihand und Vindhya vorsieht?

Die Bundesregierung hat sich der Stimme enthalten, weil sektorpolitische Reformen im Stromsektor nicht nachdrücklich genug von der indischen Seite eingefordert bzw. zur Bedingung der Kreditvergabe gemacht wurden.

3. Welchen entwicklungspolitischen Nutzen hat die Bundesregierung von den Projekten Rihand I und Rihand II und von den mit NTPC durchgeführten realisierten Projekten, siehe oben, für die betroffene Bevölkerung und das Projektgebiet erwartet, und wie bewertet sie die Projekte heute hinsichtlich ihrer entwicklungspolitischen Bedeutung?

Neben einer kontinuierlichen Stromversorgung produktiver Unternehmen profitiert die Bevölkerung im Umkreis der Kraft-

werke zum Teil von der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie von der mit dem Bau der Kernkraftwerke verbundenen Bereitstellung sozialer Infrastruktur. Zu Rihand vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung vieler Nichtregierungsorganisationen, daß die Energiepolitik Indiens falsche Schwerpunkte setzt und eine effizientere Nutzung der Energie und Energiesparmaßnahmen gefördert werden sollten?

Wenn ja, wie nutzt bzw. wird die Bundesregierung ihren Einfluß auf bilateraler und multilateraler Ebene nutzen?

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß Indiens Energiepolitik einer Korrektur bedarf. Auf bilateraler Ebene unterstützt sie nur Vorhaben, die eine angemessene Energiepolitik beinhalten. Ferner fördert sie ökonomisch vorteilhafte Rehabilitierungsmaßnahmen. In Gesprächen mit anderen Gebern macht die Bundesregierung ihre Strategie deutlich und versucht, auf die Energiepolitik Indiens Einfluß zu nehmen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Weltbank und vieler Nichtregierungsorganisationen, daß die durchgeführte Praxis der Umsiedlung mangelhaft ist und daß sich die Situation vieler Menschen im Projektgebiet, wie in der Einleitung ausgeführt, erheblich verschlechtert hat und ein Großteil der betroffenen Bevölkerung schon seit Jahren auf ihre Kompensationszahlungen wartet?

Die gegenwärtige indische Praxis der Umsiedlung, die in die Zuständigkeit der einzelnen Unionsstaaten fällt, weist zum Teil noch gravierende Mängel auf, hat sich aber in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund eines intensiven Dialogs, tendenziell gebessert. Angemessene Kompensationen sind gesetzlich vorgeschrieben.

6. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau ergriffen, um die offensichtlich unzureichend durchgeführten Umsiedlungsmaßnahmen bei Projekten, an denen die KfW beteiligt war, zu verbessern (Auflistung nach Projekten)?

Je nach örtlichen Gegebenheiten wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen:

- a) Kraftwerk Dadri: Kraftwerksgelände war im wesentlichen unbebautes Land, es waren keine wesentlichen Maßnahmen erforderlich.
- b) Kraftwerk Ramagundam: Umsiedlungsmaßnahmen von NTPC werden per saldo zufriedenstellend durchgeführt; für noch nicht voll zufriedengestellte kleinere Teile der betroffenen Bevölkerung werden von NTPC weitere Rehabilitierungsprogramme abgewickelt.
- c) Kraftwerk Farakka: Angesichts lokaler Probleme hat NTPC nach dem Aufbau sozialer Infrastruktureinrichtungen das

Gespräch mit der Bevölkerung vertieft, in dessen Verlauf gemeinsame Rehabilitierungsmaßnahmen entwickelt werden; dadurch hat sich das soziale Klima entspannt.

- d) Kraftwerk Singrauli: Die betroffenen Familien wurden in drei Ortschaften umgesiedelt und für den Landverlust im wesentlichen entschädigt. Es sind keine wesentlichen Klagen über die direkt durch das Kraftwerk bewirkten Umsiedlungen laut geworden.
- e) Kraftwerk Korba: In Zusammenhang mit der nunmehr erforderlichen Anlage eines neuen Ascheteiches wird ein sachgerechter Umsiedlungsplan zur Voraussetzung der Finanzierung gemacht. Die Implementierung dieses Plans wird von der KfW überwacht.

- 7. Gibt es einen qualitativen Unterschied in der Durchführung von Umsiedlungsmaßnahmen zwischen den Projekten, die die KfW in Zusammenarbeit mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern finanziert hat, und dem Kraftwerk Dadri, das nach Angaben des Weltbankberichts nur mit deutscher Hilfe finanziert wurde?

Wenn ja, welchen?

Der Kraftwerkbau Dadri erforderte keine Umsiedlungsmaßnahmen.

- 8. Nach welchen Richtlinien beurteilt die KfW Umsiedlungsmaßnahmen bei Projekten, die sie in Zusammenarbeit mit der Weltbank finanziert?  
Inwieweit weichen die Richtlinien der Weltbank von den Richtlinien der KfW ab, und was sind nach Meinung der Bundesregierung die wichtigsten Unterschiede?

Grundprinzip ist die Vermeidung sozialer Nachteile für die betroffene Bevölkerung. Es gibt eine weitgehende Übereinstimmung in der Konzipierung von Umsiedlungsmaßnahmen mit den Richtlinien der Weltbank bei kofinanzierten Projekten. Die KfW fordert entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung zusammen mit der Weltbank von den für die Vorhaben verantwortlichen lokalen Durchführungsinstanzen detaillierte Umsiedlungsprogramme ein.

- 9. Sind der Bundesregierung die zahlreichen Kriterien von der Weltbank selbst und von Nichtregierungsorganisationen an der Praxis der Umsiedlungspolitik der Weltbank bekannt, und welche Empfehlungen, insbesondere wenn sie auf die Erfahrungen der KfW zurückgreift, kann sie geben, bzw. welche konkreten Maßnahmen hat sie unternommen?

Die Kritik ist der Bundesregierung bekannt. Im Zusammenhang mit dem kürzlich von der Weltbank vorgelegten Bericht über eine bankweite Überprüfung der Projekte mit Umsiedlungserfordernissen hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie von der Weltbank künftig eine konsequente Umsetzung ihrer Richtlinien erwartet. In dieser Hinsicht erwartet sie auch von der Umsetzung

der Empfehlungen des sog. Wapenhans-Berichts grundlegende Verbesserungen für die Planung und Überwachung von Projekten u. a. im Umsiedlungsbereich. Die Bundesregierung mißt dieser Korrektur von Mängeln im Kreditvergabeprozeß große Bedeutung für eine verbesserte Projektqualität und Entwicklungswirksamkeit zu und wirkt intensiv bei der kritischen Begleitung dieses Reformprozesses mit.

10. Welche Energieprojekte in welchem Zeitraum hat die Bundesrepublik Deutschland in der Region Singrauli mit bilateraler öffentlicher Hilfe unterstützt, in welcher Höhe und mit welcher Begründung (Auflistung nach Projekten)?

Unterstützt wurde das Kraftwerk Singrauli mit FZ-Mitteln in Höhe von 171,2 Mio. DM in Kofinanzierung mit der Weltbank. Direktes Projektziel war die Leistung eines Beitrags zur Verringerung des elektrischen Energiedefizits in der Nordregion. Das direkte Projektziel wurde 1987 erreicht.

11. Werden deutsche Firmen, wie beispielsweise das Unternehmen Siemens, durch das neu beim BMZE eingerichtete sogenannte „zweite Fenster“ in ihrer Zusammenarbeit mit Indien unterstützt?  
Wenn ja, werden die Vorhaben nach den Kriterien des BMZE geprüft, wenn nein, mit welcher Begründung?

Deutsche Firmen werden durch das zweite Fenster vorbehaltlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit in ihrer Zusammenarbeit mit Indien unterstützt. Dabei werden bei der entwicklungspolitischen Prüfung von Vorhaben die Kriterien des BMZ angewandt.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333